

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/117/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016 und
Entlastungserteilung**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
15.09.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt			
	Gesamtbetrag der Erträge	1.157.516,67		Eur
	Gesamtbetrag der Aufwendungen.....	1.380.596,35		Eur
	Jahresfehlbetrag	223.079,68		Eur
2.	Finanzhaushalt			
a)	ordentlichen Einzahlungen.....	1.065.723,20		Eur
	ordentlichen Auszahlungen.....	1.220.077,18		Eur
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	./. 154.353,98		Eur
b)	außerordentlichen Einzahlungen.....	0,00		Eur
	ordentlichen Auszahlungen.....	0,00		Eur
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	0,00		Eur
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	175.511,88		Eur
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	227.723,13		Eur
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit/. 52.211,25		Eur
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00		Eur
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.504,97		Eur
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/. 10.504,97		Eur

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen.....	1.241.235,08	Eur
Gesamtbetrag der Auszahlungen.....	1.458.305,28	Eur
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr ..	./ 217.070,20	Eur

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde St. Johann hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 5.219.747,63 Eur um 223.079,68 Eur auf **4.996.667,95 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Michael Stephani,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Marco Pung, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2016 OG St. Johann